

Protokoll der 233. Sitzung der Katalog-AG

am 13.10.2016 im BSZ Stuttgart

Teilnehmer:

Frau Bauer	BLB Karlsruhe
Frau Englert	UB Heidelberg
Frau Fiand	UB Tübingen
Herr Hauck	UB Freiburg (AG ER)
Herr Hermann	UB Freiburg
Frau Herrmann	WLB Stuttgart
Frau Horny	BSZ Konstanz (Vorsitz)
Frau Kape-Sittler	KIZ Ulm
Frau Ladisch	BSZ Konstanz
Frau Liebl	KIM Konstanz
Frau Meyer	SLUB Dresden
Frau Metzner	Hochschule für Technik Stuttgart
Frau Nonnenmann	BSZ Konstanz
Frau Reiffer	KIM Hohenheim
Frau Rommel	WLB Stuttgart (AG Musik)
Frau Rose	UB Mannheim
Frau Schröter	UB Leipzig
Frau Wiesenmüller	HdM Stuttgart

Entschuldigt:

Frau Staab	SULB Saarbrücken
------------	------------------

Nächste Termine:

Telefonkonferenz am 30.11.2016
Sitzung am 19.01.2017

Tagesordnung:

- Top 0 Allgemeines
- Top 1 GBV-Kooperation
 - 1.1 Bericht zum Kooperationsprojekt
 - 1.2 Formatharmonisierung
- Top 2 Vorbereitung der AG RDA
 - 2.1 RDA 7.15
 - 2.2 Reproduktionen
- Top 3 RDA-Fragen
 - 3.1 Umfassende Beschreibung von Medienkombinationen
 - 3.2 Sonderdrucke
 - 3.3 Geistiger Schöpfer der Überordnung
 - 3.4 Staatsoberhäupter
- Top 4 Sonstiges
 - 4.1 Behandlung von ZDB-Dubletten

Top 0 Allgemeines

Frau Horny begrüßt Frau Kape-Sittler aus dem KIZ Ulm als neues Mitglied der Katalog-AG. Frau Bauer aus der Badischen Landesbibliothek, bisher Vertreterin der AG ER und der AG Musik, wird als vollwertiges Mitglied in die Katalog-AG aufgenommen. Frau Herrmann übernimmt die Vertretung der Württembergischen Landesbibliothek von Frau Hoffmann. Frau Puskas befindet sich in Elternzeit.

Top 1 GBV-Kooperation

1.1 Bericht zum Kooperationsprojekt

Frau Horny berichtet von den Ergebnissen der gemeinsamen Sitzung des GBV und des BSZ zur Formatabstimmung im August 2016. Themenschwerpunkte waren die Personen- und Körperschaftsverknüpfungen sowie hierarchische Strukturen (insbesondere Zusammenstellungen).

1.1.1 Personen- und Körperschaftsverknüpfungen

Im GBV gibt es bisher deutlich mehr Felder für die Beziehungen zu Personen und Körperschaften als im SWB. Es wurde Einigung darüber erzielt, dass der Umfang der Verknüpfungsfelder reduziert werden soll (s. auch Protokoll der 232. Sitzung). Noch keine abschließende Einigung konnte zu dem Umgang mit den Nicht-RDA-gerechten Beziehungen erreicht werden.

1.1.2 Zusammenstellungen

In der gemeinsamen Kooperationssitzung von GBV und BSZ wurde folgendes Verfahren für die zukünftige Erfassung von Zusammenstellungen besprochen:

→ *Zusammenstellungen mit übergeordnetem Titel:*

In der umfassenden Beschreibung muss das Standardelemente-Set als Mindeststandard bedient werden. Der Werktitel der Zusammenstellung steht in Feld 3210.

Die Erschließung der Teilwerke ist grundsätzlich fakultativ. Sie erfolgt entweder mit UW-Erschließung (eigener Datensatz/analytische Beschreibung für den Teil) oder mit 4222 + 3010/3110 (Sucheinstieg über D-A-CH geregelt). Es werden jedoch keine Werktitel für die Teilwerke in der umfassenden Beschreibung erfasst. Die Werkebene der Teile kann nicht mehr in der übergeordneten Aufnahme abgebildet werden, sondern nur noch in der analytischen Beschreibung für den Teil.

→ *Zusammenstellungen ohne übergeordneten Titel*

Die Beschreibung der Manifestation erfolgt gemäß Standardelemente-Set in der umfassenden Beschreibung (4000, 4010). Alle Personen/Körperschaften, die sich auf die Zusammenstellung als Ganzes beziehen, werden in 3010/3110 berücksichtigt.

Die Erschließung der Werkebene für die Teilwerke erfolgt entweder mit UW-Erschließung (analytische Beschreibung der Teile) oder über Feld 3211 in der zusammengesetzten Beschreibung. In diesem Fall muss mit einem GND-Werknormsatz verknüpft werden. Zusätzlich erhalten die Schöpfer der Teilwerke eine Beziehung in Feld 3010 bzw. 3110. Wenn seitens der GBV-Bibliotheken in diesen Fällen UW-Erschließung gemacht wird, dann müsste im SWB 3211 und 3010/3110 ergänzt werden. Die Angaben dürfen nicht heraus gelöscht werden.

Die Katalog-AG sieht es kritisch, dass bei Zusammenstellungen mit übergeordnetem Titel die Werkebene lediglich in unselbständigen Werken erschlossen werden kann. Dies wird insbesondere für Musikalien als problematisch angesehen. Es wird ein Mehraufwand durch die Anlage der UWs befürchtet. Es gibt einige Lokalsysteme, die UW-Aufnahmen schlecht verwalten können. Darüber hinaus müssten Verfahren gefunden werden, um bei nachträglicher Anlage von UWs zu gewährleisten, dass auch die anderen Bibliotheken sich ggf. an das UW mit einem Bestandsnachweis anhängen können.

Es wird vorgeschlagen, dass nicht nur bei Zusammenstellungen ohne übergeordneten Titel, sondern auch bei jenen mit übergeordnetem Titel die Erfassung der Werkebene in 3211 durch Verknüpfung zum GND-Werknormsatz zugelassen werden sollte. Dies würde gewährleisten, dass bei Bedarf auf die UW-Erfassung verzichtet, und dennoch die Werkebene der Teile berücksichtigt werden könnte.

1.2 Formatharmonisierung

1.2 a) Weiteres Vorgehen Tp-/Tn-Sätze

Grundsätzlich wurde mit dem GBV Einigung erzielt darüber, dass mit vorhandenen GND-Sätzen verlinkt werden soll. Ab der Zusammenlegung der beiden Datenbanken sollen keine neuen Tn-Sätze mehr angelegt werden. Es soll weiterhin die Möglichkeit bestehen, interimistische Tp-Sätze in der gemeinsamen Datenbank anzulegen, die dann von einer (lokalen) Redaktion in die ÜGND gehoben werden. Wenn kein GND-Satz vorhanden ist, dann muss man unterscheiden:

- a) Wenn nur ein Name einer Person vorliegt, werden die Namen unverknüpft in den Feldern 3000/3010 erfasst.
- b) Wenn zu dem Namen noch abweichende Namensformen zu berücksichtigen sind, wurde vom GBV vorgeschlagen, statt eines Tn-Satzes einen Tp4-Satz in der GND zu erfassen. Als „individualisierende Angaben“ werden der Titel der Veröffentlichung (Feld 692) und das Erscheinungsjahr (als Wirkungsdatum) genommen.

Die Katalog-AG hält dieses Vorgehen für nicht sinnvoll. Durch die Anlage der Tp4-Sätze in der GND wird mit einem erheblichen Mehraufwand gerechnet. Im Gegensatz zu Namenssätzen, bei denen jede Person mit dem gleichen Namen angehängt werden kann, müsste bei Tp4-Sätzen beim Verknüpfen intellektuell geprüft werden, ob es sich um die gleiche Person oder eine andere handelt. In Zweifelsfällen müsste ein neuer Tp4-Satz angelegt werden, verbunden mit einem Datenbankwechsel. Dem Mehraufwand durch Anlage der Tp4-Sätze scheint kein erkennbarer Nutzen gegenüberzustehen.

- c) Wenn zusätzlich zum Namen auch Lebensdaten der Person vorliegen, plädiert die Katalog-AG dafür, hier grundsätzlich einen Tp3-Satz anzulegen. Die Erfassung der Lebensdaten in einem weiteren Unterfeld in Feld 3000/3010 wird abgelehnt.

1.2 b) Mehrteilige Monografien: Mehrteilige Monografie in Mehrteiliger Monografie

Im GBV werden mehrteilige Monografien in mehrteiligen Monografien nicht wie im SWB mit einer eigenen Beschreibung erschlossen. Vielmehr wird die untergeordnete mehrteilige Monografie analog den Untergliederungen im Band in den Feldern 4151 ff. erfasst. Der Werktitel für die untergeordnete mehrteilige Monografie wird in Feld 3211 im Band erfasst.

Im Kooperationsgespräch wurde sich darauf geeinigt, das Verfahren des GBV zukünftig auch in der gemeinsamen Datenbank anzuwenden. Die Katalog-AG stimmt dem zu. Das BSZ wird mit dem GVB klären, ob in 3211 in diesen Fällen grundsätzlich mit der GND verknüpft werden muss.

Die Altdaten von mehrteiligen Monografien werden bei der Zusammenlegung wahrscheinlich nicht gemischt, da die maschinelle Zuordnung zu aufwendig und schwierig ist.

1.2 c) Mehrteilige Monografien: Behandlung der Untergliederungen

Für die Behandlung der Untergliederungen schlägt das BSZ vor, in den Feldern 4151 ff. ein neues Unterfeld (\$m) für die Zählung der Untergliederung einzuführen. Beispiel:

4150 Sämtliche Werke\$hHugo von Hofmannsthal\$I21
4151 \$mAbteilung 2\$aDramen\$I19

Die Marc-Strukturen sind mit diesem Vorschlag gut umsetzbar. Die Katalog-AG stimmt diesem Vorschlag zu.

1.2 d) Sortierzählung bei mehrteiligen Monografien und monografischen Reihen

Im GBV muss in den Feldern 4160 und 4180 immer eine Sortierzählung erfasst werden. Diese wird nach festen Regeln gebildet, die sich für mehrteilige Monografien, monografische Reihen und Zeitschriftenbände unterscheiden.

Die Katalog-AG lehnt eine verpflichtende Sortierzählung sowie feste Regeln zur Bildung der Sortierzählung nicht grundsätzlich ab. Allerdings besteht der Wunsch, dass diese Regeln möglichst einfach und einheitlich gestaltet sind, und eine sinnvolle Sortierung nach Bandzählung und Erscheinungsjahr gewährleistet wird.

1.2 e) Verknüpfung bei monografischen Reihen

Im Gegensatz zum SWB ist im GBV die Verknüpfung zur monografischen Reihe in Feld 4180 derzeit fakultativ. Die Katalog-AG sieht das Nichtverknüpfen bei monografischen Reihen als eher kritisch. Lediglich bei Verlegerserien (z.B. rororo, Fischer Taschenbuch...) wird sie teilweise als verzichtbar angesehen. In einigen Bibliotheken ist die Verknüpfung zur Gesamtaufnahme insbesondere zu Erwerbungs- und Nachweiszwecken notwendig, weil dort die Katalogisierung im SWB die Führung der lokalen Fortsetzungsverwaltung ersetzt.

Die Katalog-AG schlägt vor, die Verknüpfung zur Gesamtaufnahme der monografischen Reihe lediglich bei Verlegerserien fakultativ zu machen, ansonsten soll weiterhin verpflichtend verknüpft werden. Welche Verlegerserien nicht verknüpft werden müssten, muss noch geklärt werden. Aus anderen Verbänden bestehen bereits Listen, die evtl. nachgenutzt werden könnten.

Das BSZ wird mit dem GBV klären, wie sich die derzeitige Regelung des GBV in der Praxis auswirkt.

1.2 f) Felder 4170/4180/4190 sowie Unterfeldstruktur

Das SWB-Feld 4190 hat im GBV kein Gegenstück. Im GBV werden ungezählte Reihen in Feld 4170 erfasst. Die im SWB übliche Paarigkeit von 4170 und 4180 besteht nicht. Das BSZ schlägt vor, sich der Praxis des GBV in dieser Hinsicht anzuschließen. Die Katalog-AG stimmt dem zu, unter der Bedingung, dass die Indexierung des Feldes 4170 dann entsprechend angepasst werden müsste.

Im SWB ist Feld 4170 nicht in Unterfelder untergliedert. Verschiedene Elemente werden durch Interpunktion voneinander abgegrenzt. Im GBV besteht analog zu Feld 4150 eine vergleichbare Unterfeldstruktur in 4170. Die Katalog-AG spricht sich dafür aus, diese Unterfeldstruktur in der gemeinsamen Datenbank zu übernehmen.

1.2 g) Bandsätze für Zeitschriftenjahrgangsbände

Während im SWB Zeitschriftenjahrgangsbände in 0500 an zweiter Stelle mit einem kleinen f codiert sind, gibt es im GBV dafür eine eigene Satzart (an zweiter Stelle in 0500 mit v codiert). Die v-Sätze werden im GBV benötigt, um die Bände für die Fernleihe herauszufiltern. Die Katalog-AG hat keine Bedenken, dass die SWB-Sätze in v-Sätze umgearbeitet werden. Es sollte aber nochmals geklärt werden, wie reine Zeitschriftenhefte nachgewiesen werden sollen.

In den v-Sätzen werden weniger Angaben erfasst, als derzeit in den f-Sätzen des SWB (z.B. IMD, Sprachcode, RDA-Kennzeichnung). Die Weglassung dieser Felder wird problematisch gesehen.

Für den Fall, dass ein Band einer monografischen Reihe keinen Haupttitel hat, wird im GBV ein sog. „Aaup“-Satz angelegt. Die Katalog-AG spricht sich dagegen aus, für diesen Fall eine eigene Satzart in der gemeinsamen Datenbank zu schaffen. Der Sachverhalt muss mit dem GBV geklärt werden.

1.2 h) Erfassung der ISBN

Das BSZ stellt die Erfassung der ISBN mit Bindestrichen zur Diskussion. Hintergrund ist, dass die EG Datenformate beschlossen hat, für den Austausch nach Marc 21 Feld 020 \$9 abzuschaffen. Demzufolge wird zukünftig die ISBN nur noch ohne Bindestriche ausgeliefert.

Mehrheitlich spricht sich die Katalog-AG dafür aus, die Erfassung der ISBN mit Bindestrichen beizubehalten. Zum einen ist es für das Auge leichter zu erfassen, zum anderen wird dies durch RDA so vorgeschrieben.

1.2 i) Verwendung der Zeitcodes aus Feld 1111 in den Lokalsystemen

Die Mitglieder der Katalog-AG haben in ihren Häusern die Verwendung von Feld 1111 überprüft. Lediglich die UBs aus Heidelberg und Leipzig verwenden diese Felder zur Selektion, könnten die Inhalte des Feldes jedoch auch ggf. in anderen Feldern hinterlegen bzw. andere Felder nutzen. Die Katalog-AG spricht sich dafür aus, das Feld 1111 abzuschaffen.

1.2 j) Unterreihen

In beiden Verbänden besteht die Praxis bei gezählten Unterreihen, die innerhalb einer gezählten Reihe erscheinen, eine Verknüpfung zur übergeordneten Reihe sowie zur gezählten Unterreihe herzustellen. Im GBV wird jedoch lediglich ein Feld 4170 erfasst (kein 4171) sowie zweimal das Feld 4180. In Feld 4170 wird die Vorlageform der Unterreihe erfasst. Beispiel:

4170 Kölner Beiträge zur Musikforschung\$180\$eAkustische Reihe\$mBd. 5

Die Katalog-AG stimmt zu, auch im SWB zukünftig die Belegung von 4171 wegzulassen. Das BSZ wird beim GBV rückfragen, ob die Reihenfolge der beiden Verknüpfungen festgelegt ist.

Top 2 Vorbereitung der AG RDA

2.1 RDA 7.15

Im englischen Toolkit-Release August wurden bei der Regelwerksstelle 7.15 einige Änderungen vorgenommen. Diese Regeländerungen werden im Februar-Release der deutschen Übersetzung erscheinen. So ist es nach der neuen Regelung möglich, im illustrierenden Inhalt nicht normierte Begriffe zu verwenden, wenn sich in der unter RDA 7.15 vorgegebenen Liste kein passender Begriff findet. Es besteht der Wunsch, diese freiere Erfassung durch eine Anwendungsregel zu unterbinden. Die Katalog-AG sieht dafür keine Notwendigkeit.

Außerdem wurde die erwähnte Begriffsliste unter RDA 7.15 verkleinert. Die beiden Begriffe „Diagramme“ und „Notenbeispiele“ wurden gestrichen. Die Katalog-AG ist sich einig, dass die beiden Begriffe in einer Erläuterung zu RDA 7.15 möglichst weiterhin geführt werden sollten. In der Tabellenfunktion der WinIBW sollen sie ebenfalls erhalten bleiben.

2.2 Reproduktionen

Das in RDA beschriebene Verfahren für Reproduktionen verursacht in der Praxis erhebliche Schwierigkeiten. Dementsprechend soll es in der November-Sitzung der AG RDA noch einmal neu diskutiert werden. Die Mitglieder der Katalog-AG betonen, dass die derzeitige Regelung für Reproduktionen bei der Recherche nicht praktikabel ist. Es wird der Wunsch geäußert, ein Vorgehen zu finden, das im Ergebnis vergleichbar mit den Sekundärausgaben unter RAK ist.

Da auch im anglo-amerikanischen Raum die RDA-Regelungen nicht vollständig angewendet werden, ist es denkbar, überregionale Regelungen zu finden. Mit einer zeitnahen Lösung ist aber vorerst nicht zu rechnen. Frau Wiesenmüller wird einen Lösungsvorschlag für die AG RDA erarbeiten.

Im Moment werden im SWB von zahlreichen Bibliotheken nach wie vor RAK-Sätze angelegt, da die Digitalisierungsprogramme in vielen Fällen noch nicht RDA-kompatibel sind.

Top 3 RDA-Fragen

3.1 Umfassende Beschreibung von Medienkombinationen

In der 231. und 232. Sitzung der Katalog-AG wurde beschlossen, dass Lehrmaterialien, wie z.B. Sprachkurse, grundsätzlich als Medienkombinationen katalogisiert werden sollen. Zu verschiedenen Fällen hatte das KIM Konstanz Beispiele erstellt und diese der Katalog-AG vorgelegt:

Fall 1: Ein Sprachkurs wird in einem Behältnis geliefert, die Teile erscheinen nur in dieser Zusammenfassung.

Eine umfassende Beschreibung wird angelegt: In 0500 wird die Aufnahme mit Zcu codiert, in 1130 wird medi erfasst. In der Umfangsangabe in 4060 werden alle Teile aufgeführt. Falls die Teile eigene (abhängige) Titel haben, können diese bei Bedarf in 4222 erfasst werden.

Fall 2: Ein Sprachkurs bestehend aus mehreren Bestandteilen, die einzeln erwerbbar sind. Einzelne dieser Teile sind in sich wieder Medienkombinationen (Kurs- und Übungsbuch mit 2 CDs, Trainingsbuch mit CD).

Es ist eine hierarchische Beschreibung anzulegen, um die einzelnen Bestandteile zu erfassen.

Die übergeordnete Aufnahme wird in 0500 mit Zcu codiert. In 1130 wird medi vergeben. Ist einer der Teile in sich wieder eine Medienkombination, so wird dieser Bestandteil in 0500 mit ZFu/Zfu codiert. In 1130 wird ebenfalls medi vergeben.

Die Katalog-AG ist mit diesem Vorgehen einverstanden. Frau Liebl erstellt einen ersten Entwurf für eine Handreichung zum Thema „Umfassende Beschreibung für Medienkombinationen“.

Im Zuge der Bearbeitung der Beispiele wurde festgestellt, dass bei Sprachkursen, die in verschiedenen Niveau-Stufen erscheinen (z.B. A1, A2 usw.), im SWB keine einheitliche Praxis herrscht, wann eine neue übergeordnete Aufnahme angelegt wird. Der Vorschlag des KIM Konstanz, pro Niveaustufe eine Gesamtaufnahme zu erstellen, wird angenommen.

Außerdem wird in diesem Zusammenhang noch einmal an die bereits bestehende Regelung zum Umgang mit überklebten ISBN erinnert (s. Protokoll der 229. Sitzung):

In Fällen, in denen auf die Ressource neben der eingedruckten ISBN eine weitere ISBN aufgeklebt ist, wird die zusätzliche ISBN im Titeldatensatz ergänzt mit der Angabe, um welchen Verlag es sich handelt.

Beispiel:

2000 0-521-56132-9

2000 3-12-533129-3**f**Klett

Der abweichende Verlag kann als Vertriebsangabe in Feld 4034 ergänzt werden. In einer Anmerkung zur Vertriebsangabe wird erläutert, dass nicht alle Manifestationen von diesem Vertrieb vertrieben werden. Alternativ kann auch auf Feld 4034 verzichtet werden und es wird nur eine Anmerkung zur Vertriebsangabe erfasst (Feld 4217).

Beispiel:

4217 Teilweise im Vertrieb von Klett

3.2 Sonderdrucke

Frau Horny berichtet, dass die Implementierung der beschlossenen Unterfelder im BSZ weit fortgeschritten ist. Die Neuregelung im Fall der Sonderdrucke wird vor Freischaltung noch einmal angekündigt.

Die in dem Entwurf zur neuen Handreichung vorgeschlagene Definition zu „Sonderdrucke“, die aus dem alten Katalogisierungshandbuch übernommen wurde, passt nicht für Online-Ressourcen. Hier liegen oftmals gescannte Artikel aus gedruckten Zeitschriften vor. Herr Hauck und Herr Hermann erarbeiten eine neue Definition.

3.3 Geistiger Schöpfer der Überordnung

Im Zuge der Kooperation mit dem GBV kam die Frage auf, wo im SWB der geistige Schöpfer einer Überordnung abgelegt wird, wenn dieser nicht geistiger Schöpfer des Bandes ist. Solche Fälle kommen z.B. bei Werkausgaben vor, die einen Registerband, eine Bibliografie o.ä. in einem eigenen Band beinhalten, wobei dieser von einer anderen Person verfasst wurde. In diesen Fällen hat die mehrteilige Monografie zwar einen geistigen Schöpfer, dieser ist aber für manche Bände nicht verantwortlich.

Die Katalog-AG ist sich einig, dass es in diesen Fällen nicht notwendig ist, den geistigen Schöpfer der Überordnung im Einzelband zu verknüpfen. Stattdessen wird beispielsweise bei einer Bibliografie (f/F-Satz), die von einer anderen Person verfasst wird, diese andere Person in 3000 verknüpft.

3.4 Staatsoberhäupter

Staatsoberhäupter werden gemäß RDA 11.2.2.18 als untergeordnete Gebietskörperschaft angesetzt.

Beispiel:

Joachim Gauck wird in seiner Funktion als Bundespräsident als Körperschaft erfasst:

Deutschland. Bundespräsident (2012- : Gauck)

Bei Ressourcen, die von Staatsoberhäuptern in ihrer offiziellen Funktion veröffentlicht wurden, wird als erster geistiger Schöpfer diese Körperschaft berücksichtigt.

Dies führt dazu, dass bei einer Recherche im Personenindex Veröffentlichungen, die lediglich mit Gauck als Bundespräsident verknüpft sind, nicht mehr gefunden werden.

Frau Wiesenmüller erläutert, dass im angloamerikanischen Raum bisher in solchen Fällen beide Entitäten angegeben wurden, d.h. die Körperschaft und die Person. Die Körperschaft hat dabei Vorrang und wird als erster geistiger Schöpfer erfasst. Dieses Vorgehen soll der AG RDA vorgeschlagen werden.

Die Katalog-AG plädiert dafür, dass die Praxis ab sofort auch im SWB angewendet wird. Dabei erhält die Personenentität die Beziehungskennzeichnung „Sonstige Person, Familie oder Körperschaft“.

Beispiel:

3010 !PPN!*Gauck, Joachim**1940- ***\$B**Sonstige Person, Familie und Körperschaft**\$4**oth

3100 !PPN!*Deutschland***\$b**Bundespräsident**\$g**2012- : *Gauck***\$B**VerfasserIn**\$4**aut

4000 Reden und Interviews**\$h**Joachim Gauck

Top 4 Sonstiges

4.1 Behandlung von ZDB-Dubletten

Im Interesse der Zentralredaktion und der SWB-Bibliotheken wird angestrebt, das Verfahren zur Zusammenlegung von Dubletten zu verkürzen. Die Katalog-AG diskutiert dazu die folgenden Fälle:

Fall 1: ZDB-Aufnahme ist noch ohne Bestand, es fallen keine Korrekturen an

Vorschlag des BSZ: die ZDB-Aufnahme wird von den Bibliotheken an ZRED gemeldet und von BSZ-Kolleginnen und -Kollegen auf den Zielsatz kopiert (Zielsatz ist dabei immer die SWB-Aufnahme). Die dublette ZDB-Aufnahme wird von den BSZ-Kolleginnen und -Kollegen anschließend aus der SWB-Datenbank gelöscht. Es gibt keine Benachrichtigung, da es keine Umlenkung von Bänden, Lokalsätzen oder Artikeln gegeben hat. Alle anhängenden Bibliotheken hingen bereits am Zielsatz.

Der Vorschlag wird angenommen

Fall 2: ZDB-Aufnahme ist noch ohne Bestand, es fallen Korrekturen in der ZDB an

Die Katalog AG beschließt folgendes Vorgehen: Die Umfrage entfällt, es wird wie bei Fall 1 verfahren. Falls eine Korrektur (z.B. Erscheinungsverlauf, weitere Titel, abweichender Verlag) nötig ist, dann stellt die anfragende Bibliothek eine Korrekturanfrage in der ZDB. Besitzt die anfragende Bibliothek kein Schreibrecht in der ZDB, so wendet sie sich an die ihr zugeteilte Hauptteilnehmerbibliothek und bittet sie, die Korrekturen in der ZDB zu veranlassen.

Fall 3: Es gibt an beiden (und eventuell an weiteren) Aufnahmen Bestände, es fallen keine Korrekturen in der ZDB an

Die Katalog-AG beschließt folgendes Vorgehen: Dublette Aufnahmen werden direkt (ohne Umfrage) an ZRED gemeldet. ZRED prüft daraufhin, ob die beiden Aufnahmen tatsächlich dublett sind. Wenn tatsächlich eine Dublette vorliegt, wird eine Umlenk-Info an alle Bibliotheken geschrieben. Diese haben nun 14 Tage Zeit um Einspruch zu erheben. Nach 14 Tagen werden die Aufnahmen zusammengelegt und eine Umlenk-Erl-Mailbox an diejenigen Bibliotheken gesendet, die am Verlierersatz hingen.

Fall 4: Es gibt an beiden Aufnahmen Bestände, es fallen Korrekturen in der ZDB an

Es wird genauso vorgegangen wie in Fall 3. Darüber hinaus beantragt die anfragende Bibliothek die Korrekturen in der ZDB. Besitzt die anfragende Bibliothek kein Schreibrecht in der ZDB, so wendet sie sich an die ihr zugeteilte Hauptteilnehmerbibliothek und bittet sie, die Korrekturen in der ZDB zu veranlassen (vgl. Fall 2).

Darüber hinaus wurde folgendes beschlossen:

- Ändert sich die Satzart einer Aufnahme (z.B. von Ad auf Ab in 0500), müssen in jedem Fall Mailboxen an die anhängenden Bibliotheken geschrieben werden
- Wird in der ZDB ein Titel gesplittet, so müssen danach die anhängenden Bibliotheken benachrichtigt werden.
- Gibt es umgekehrt in der ZDB lediglich eine Aufnahme, während der Titel im SWB gesplittet ist, so soll wie in Fall 3 vorgegangen werden. D.h., dass die Bibliotheken vor Zusammenlegung eine Umlenk-Info erhalten und vierzehn Tage Zeit haben, um ggf. zu widersprechen. Danach wird zusammengelegt, diejenigen Bibliotheken, die an einem der Verlierersätze hingen, erhalten eine Umlenk-Erl-Mailbox.

Das BSZ wird die neuen Regelungen in einem Papier zusammenfassen und veröffentlichen.